

Wien, den 25. 9. 1990

Abschlußinformation der DDR-Delegation bei den Wiener Verhandlungen

I. Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa

1. Seit Wiederaufnahme der Verhandlungen (Ende August) wurde lediglich mit den Erklärungen der beiden deutschen Staaten zur Personalstärke der künftigen deutschen Streitkräfte und den damit in Zusammenhang stehenden Schritten der 16 (Vorschlag für Nichterhöhungsverpflichtung und Nachfolgeverhandlungen) und der Sowjetunion (Vorschlag für Personalobergrenze für Mitteleuropa wurde zurückgezogen) ein substantieller Fortschritt erzielt.

In allen anderen wichtigen inhaltlichen Fragen stagniert die Arbeit weitgehend. Die Arbeit am Vertragstext wird mit gewissen Teilergebnissen (z.B. Depositarrregelung), jedoch nicht mit der Entschlossenheit und Intensität fortgesetzt, die angesichts des Zeitdrucks notwendig wären.

In der östlichen, aber auch westlichen Staatengruppe werden notwendige politische Entscheidungen verzögert. Ursachen dafür sind vor allem die Neubewertung bzw. noch nicht abgeschlossene Neubewertung der militärpolitischen Situation in Europa im Zusammenhang mit der deutschen Einigung sowie der offensichtliche Zerfall des Warschauer Vertrages. Dadurch entstand bei den Verhandlungen die ernsthafte Gefahr, daß der Vertrag nicht zum vorgesehenen Termin (November-Gipfel) fertig wird. Da - wie von allen Seiten weiterhin erklärt wird - ohne ein KSE-Abkommen kein Gipfel stattfindet, ist damit auch der Gipfeltermin (19. November) gefährdet.

Auch die Konsultationen zu Wien zwischen UdSSR und USA am Rande der 2+4-Verhandlungen in Moskau haben in keiner der noch strittigen Fragen zu einer Annäherung, sondern vielmehr zu einer Verhärtung der Positionen beider Staaten geführt. In internen Gesprächen wird offen über eine Verschiebung des Gipfels spekuliert. ("Der November-Termin war ein Wunsch der Deutschen. Da die Vereinigung früher erreicht wurde als erwartet, könnte man auf den ursprünglichen französischen Terminvorschlag - 21. Dezember - wieder zurückkommen".) Dem wird von anderen (auch der BRD) widersprochen, die betonen, daß der 19. November ein "politischer Termin" sei, der nicht mehr geändert werden könne. Außerdem würden die Chancen für eine Vereinbarung durch Verschiebung kaum besser. Letztere Einschätzung wird von der DDR-Delegation geteilt. In dieser Situation gewinnen die Stimmen für ein "ausgedünntes" Ab-

kommen an Boden. UdSSR und USA sind sich faktisch schon seit langem einig, die Kampfflugzeuge auszuklammern. Dieses Vorgehen stieß auf den Widerstand aller anderen Teilnehmer. Dieser Widerstand wird immer schwächer ("Besser ein abgesehenes Abkommen als gar keins"). Aber auch bei einer Ausklammerung der Kampfflugzeuge sind zahlreiche andere wesentliche Fragen noch offen und die termingerechte Fertigstellung des Vertrages keineswegs sicher.

2. Wichtige, noch strittige Probleme sind:

- Einbeziehung von Kampfflugzeugen und Angriffshubschraubern

Die Einbeziehung von Kampfflugzeugen in den Vertrag hängt im wesentlichen von der Position der UdSSR und den USA ab. Die anderen Teilnehmerstaaten gehen weitgehend davon aus, daß eine Einigung auf der Grundlage der vorliegenden Vorschläge möglich ist (spezielle Obergrenze für Abfangjäger, außervertragliche Verpflichtung zu Seefliegerkräften, Regelung für bewaffnete Schulflugzeuge). Allerdings ist absehbar, daß die dann festzulegende Obergrenze für Flugzeuge sehr hoch sein würde, so daß zu dieser Kategorie kaum ein Abrüstungseffekt erreicht würde. Deshalb stellen sich auch ursprüngliche Verfechter eines "umfassenden Abkommens" mehr und mehr die Frage, ob es auch angesichts des Zeitdrucks lohnt, weiter auf der Einbeziehung der Kampfflugzeuge in ein erstes Abkommen zu beharren.

Zu den Angriffshubschraubern sind militärische und juristische Fragen ihrer Einbeziehung im wesentlichen gelöst, so daß Festlegungen dazu möglich wären. Ob das geschieht, hängt von der politischen Entscheidung ab, Festlegungen zu Hubschraubern auch dann zu treffen, wenn die Kampfflugzeuge ausgeklammert werden.

- Hinlänglichkeitsklausel und nationale Obergrenzen

Die Auseinandersetzung dazu hat durch den Zerfall des Warschauer Vertrages an Schärfe zugenommen.

Von sowjetischer Seite wird eine Hinlänglichkeitsklausel von 40% gefordert, d.h. die Sowjetunion könnte 80% der der "östlichen Gruppe" zugestandenen Waffensysteme besitzen. Grundlage dafür ist die Überlegung vor allem der sowjetischen Militärs, daß sich die Sowjetunion nur noch auf ihre eigenen Kräfte verlassen kann und deshalb einen so hohen Anteil benötigt. Sowjetische Militärs könnten sich nicht an

"juristischen Zweckkonstruktionen" ("zwei Gruppen von Staaten") orientieren, sondern allein an den militärischen Realitäten. Zu diesen gehöre, daß die Sowjetunion nicht mehr auf die militärischen Potentiale der anderen 5 Mitglieder der "Gruppe" rechnen könne. Der sowjetischen Forderung (40%) stehen Forderungen anderer Staaten der Gruppe, vor allem Bulgariens, Ungarns und Rumäniens gegenüber, die gleichfalls überhöht sind. Dadurch kam es bei einer Beratung in Bratislava zu keiner Übereinstimmung, obwohl die CSFR einen u.E. vernünftigen und im Prinzip auch für die westliche Gruppe akzeptablen Vorschlag vorgelegt hatte. Dieser Vorschlag orientiert auf eine Hinlänglichkeitsquote von etwa $33 \% \pm 2\%$. Eine Einigung der "östlichen Gruppe" in dieser Frage ist für das Zustandekommen des Vertrages unabdingbar.

- Regionale Differenzierung

Durch das Ausscheiden der DDR aus der "östlichen Gruppe" und den Abzug der sowjetischen Truppen sind frühere Vorschläge über ein Gleichgewicht in Mitteleuropa und die dementsprechenden Obergrenzen (z.B. 8000 Panzer pro Gruppe) überholt. Die Staaten der östlichen Gruppe sind lediglich in der Lage, z.B. etwa 4000 Panzer zu stellen. Es gibt deshalb Vorschläge für eine Verringerung der Obergrenze (SU: Vorschlag 4 - 4500; CSFR: etwa 6000 Panzer), die aber von der westlichen Seite abgelehnt werden. Vor allem westliche Staaten vertreten die Meinung, daß derartige Assymetrien zugunsten des Westens für die Sicherheit Europas unproblematisch sind. U.E. hat eine wesentliche Verringerung der Obergrenzen für Mitteleuropa zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Realisierungschance. Besser wäre es, auf eine Obergrenze für Mitteleuropa völlig zu verzichten und entsprechende Obergrenzen für ein "erweitertes Mitteleuropa" (d.h. mit westlichen sowjetischen Militärbezirken) festzulegen. Zusätzliche Schwierigkeiten für die regionale Differenzierung im Süden Europas erwachsen aus den überhöhten Forderungen Bulgariens und Rumäniens bezüglich ihrer nationalen Obergrenzen.

- Kontrollfrage

Zur Kontrollfrage gibt es weiterhin erhebliche Differenzen zu den aktiven und passiven Verifikationsquoten. Der westliche Vorschlag ist sehr kompliziert, z.T. einseitig, und kaum geeignet, eine schnelle Einigung herbeizuführen. Ähnliches gilt auch für den sowjetischen Vorschlag. Die beständige Forderung der DDR-Delegation, eine pragmatische Lösung

herbeizuführen, die ohne viel "mathematische Spielerei" auf das für die Verifikation Notwendige und Zumutbare orientiert, gewinnt an Anhängern.

Neben den genannten Hauptfragen gibt es noch viele andere Probleme, die gelöst bzw. in Vertragssprache umgesetzt werden müssen. Gemessen am voraussichtlichen Umfang des Vertrages liegt bisher nicht einmal die Hälfte des abgestimmten Vertragstextes vor (vgl. Texte mit Stand vom 24. September 1990).

II. Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen

1. Im September wurden in den Hauptfragen der Verhandlungen über vertrauensbildende Maßnahmen keine substantiellen Fortschritte erzielt. Hauptursache war das Fortbestehen konzeptioneller Gegensätze bei der Behandlung der Seestreitkräfte. Die sowjetische Delegation hält strikt daran fest, die Seestreitkräfte umfassend in neue VSBM einzubeziehen. Sie unterbreitete den offiziellen Vorschlag, ein Seminar ausschließlich über die Militärdoktrinen der Seestreitkräfte durchzuführen. Ein solches Seminar hat keine Realisierungschancen und ist Ausdruck einer weiteren Verhärtung der sowjetischen Verhandlungspositionen. Die USA lehnen ebenso hartnäckig jegliche Einbeziehung der Seestreitkräfte in neue Vereinbarungen ab. In informellen Gesprächen verweist die USA-Delegation auf eindeutige Direktiven, die auch jegliche Kompromißlösungen bei den Seestreitkräften ausschließen.
2. Die im April/Mai von der Mehrzahl der Teilnehmerstaaten vertretene Orientierung, bis zum KSZE-Gipfeltreffen ein neues, eigenständiges Dokument über VSBM zu vereinbaren, ist einem pragmatischen Herangehen gewichen. Die bisher vereinbarten Bestimmungen sind hinsichtlich ihres Umfangs und ihres Inhalts nicht ausreichend für ein eigenständiges Dokument. Eine Entscheidung über die Form, in der die Ergebnisse dem Gipfeltreffen unterbreitet werden, wurde noch nicht getroffen. Ausgehend von der gegenwärtigen Verhandlungssituation erscheint es wahrscheinlich, daß die lückenhaften Verhandlungsergebnisse dem KSZE-Gipfel als "Zwischenbericht" unterbreitet werden. Nicht auszuschließen ist die Möglichkeit, daß einige ausgewählte Maßnahmen (z.B. jährliche Implementierungstreffen zu VSBM, Präzisierung der Bestimmungen des Stockholmer Dokuments, Aufbau eines Kommunikationssystems) in verbindlicher Form verabschiedet werden.

3. Die NATO-Staaten drängen insbesondere im Zusammenhang mit der Diskussion über die Aufgaben eines Konfliktverhütungszentrums auf die Vereinbarung eines Mechanismus zur Klärung ungewöhnlicher militärischer Aktivitäten. Neben dem Austausch militärischer Informationen soll dieser Mechanismus eine der wesentlichen Aufgaben für das angestrebte Konfliktverhütungszentrum in seiner Anlaufphase sein. Dieser NATO-Vorschlag trifft weiter auf starke sowjetische Vorbehalte.

4. Während eines dreitägigen Treffens technischer Experten wurden alle technischen Aspekte eines Kommunikationsnetzes zwischen den KSZE-Staaten umfassend erörtert. Hinsichtlich der technischen Charakteristika wurde grundsätzliche Einigung erzielt: Das Kommunikationssystem soll auf der Grundlage der Paketdatenübermittlung unter weitgehender Nutzung öffentlicher Leitungen (X.25 PSDN) aufgebaut werden. Die Übermittlung der Daten soll über eine zentrale, rein technische Schaltstelle abgewickelt werden. Die Integrität des Systems kann durch einen geschlossenen, von außen nicht zugänglichen Adressatenkreis gesichert werden. Beim Aufbau des Systems wurde auf komfortable und zukunfts offene Standards des CCITT orientiert. (Protokoll X.400)

Die Niederlande haben vorgeschlagen, die Schaltstelle des KSZE-Kommunikationsnetzes im niederländischen Außenministerium einzurichten. Die Mitbenutzung der in Den Haag vorhandenen technischen Anlagen, über die bereits die Kommunikation zwischen den EG-Staaten zentral vermittelt wird, würde den Personalaufwand und die Kosten für die Schaltstelle des KSZE-Kommunikationsnetzes wesentlich verringern. Gleichzeitig haben die Niederlande angeboten, die Aufgabe des Koordinators bei der Ausarbeitung des technischen Projekts zu übernehmen. Diese Vorschläge wurden von den meisten Teilnehmern, einschließlich der USA und der UdSSR, grundsätzlich positiv aufgenommen. Übereinstimmung bestand, daß ein besonderes Engagement der Niederlande in technischen Aspekten des Kommunikationssystems in keiner Weise die Entscheidung über den Standort des zu errichtenden Konfliktverhütungszentrums präjudiziere. Es besteht das allgemeine Verständnis, daß die während des Treffens gewonnenen Erkenntnisse im weiteren Verlauf der Verhandlungen in entsprechende Beschlüsse und Vereinbarungen umgesetzt werden.